



LEITFADEN

FÜR DIE TEXTILVERSORGUNG
VON KRANKENHÄUSERN

PRÄAMBEL

Dieser Leitfaden für die Textilversorgung von Krankenhäusern entstand aus der Initiative DTV med im Deutschen Textilreinigungs-Verband e.V (DTV). Dies ist bereits die dritte und erneuerte Fassung eines Leitfadens für die Textilversorgung.

Gründe für einen vertieften Austausch liegen nicht nur darin, dass eine Entscheidung über die textile Versorgung eines Krankenhauses eine über den Preis und die Qualität der Textilien darstellt. Eine strategische Entscheidung über die Qualität der kompletten Versorgung wird darüber hinaus in Verträgen in der Regel über mehrere Jahre festgelegt und trägt Potenzial zur Optimierung in sich.

Die Erfahrung in der Praxis hat gezeigt, dass der Informationsbedarf bei der Beschaffung textiler Dienstleistungen auf beiden Seiten hoch ist, denn die reibungslose und passgenaue Zusammenarbeit der beiden Partner – Krankenhäuser und ihre textilen Versorgungspartner – funktioniert nur auf Basis abgestimmter Bedarfe und Prozesse sowie einer ausgeklügelten Logistik. Nur so können die Potenziale der Optimierung von Prozessen auch tatsächlich gehoben werden.

Die textile Versorgung ist sehr eng in die Prozesse am Patienten eingebunden und somit Teil der Qualität eines Krankenhausaufenthaltes. Insofern ist die textile Versorgung von hoher Bedeutung für die Kunden und deren Image als Krankenhäuser. Das Ziel der Beschaffer ist zudem, die Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu erhöhen, gleichzeitig aber auch die hohe Qualität der Versorgung sicherzustellen. Bei einer infrastrukturellen Dienstleistung wie der textilen Versorgung wird deutlich: Wirtschaftlich kann diese nur sein, wenn die Schnittstellen zwischen Versorger und Haus eng aufeinander abgestimmt sind.

Was bei dieser Abstimmung zwischen einem potenziellen Versorger und den individuellen Bedürfnissen der Häuser zu beachten ist, dazu soll dieser Leitfaden eine grundlegende Hilfestellung bieten. Eingeflossen sind die Erfahrungen und Erkenntnisse von Praktikern auf beiden Seiten – Beschaffern und textilen Versorgern.



12

Ausschreibungen für Wäschereidienstleistungen
Was gehört in ein Leistungsverzeichnis?



20

Kluges und sicheres Textilmanagement
Textilabgabe- und Rücknahmesysteme im Vergleich



25

Hygienisch, praktisch und sicher
Wäsche und Berufskleidung im Krankenhaus

Textilhygiene
Einfach mal den Profi ranlassen



17

3 PRÄAMBEL

1 Einleitung

7 VERSORGUNGSSYSTEME

8 DAS LEISTUNGSPORTFOLIO QUALIFIZIERTER
TEXTILER DIENSTLEISTER

9 FESTLEGUNG DER VERGABEART

- 10 STARTPHASE I BASISINFORMATIONEN
Bereitstellung von Informationen des Krankenhauses für
potenzielle Versorger
- a. Bettenzahl und Behandlungstage pro Disziplin
 - b. Mitarbeiterzahl nach Funktionsbereichen
 - c. Wechselrhythmen für Berufskleidung
 - d. Kennzahlen
 - e. Lagerkonzept festlegen
 - f. Ortsbesichtigung für Versorger
 - g. Ansprechpartner/Entscheider/Verantwortlichkeiten
 - h. Übernahme von Mengen und Artikeln durch Versorger

- 12 LEISTUNGSVERZEICHNIS (LV)
Allgemeine Informationen des Versorgers/Eignungsnachweise
- a. Versorgungssicherheit
 - b. Handelsregistrauszug
 - c. Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - d. Streikfreistellung
 - e. Tariftreueerklärung
 - f. Versicherungsnachweis
 - g. Referenzen
 - h. Zertifiziertes Qualitätsmanagement
 - i. Erklärung zur Nachhaltigkeit der Leistungen

2 Fristen

- 15 FRISTEN
- a. Vertragslaufzeit
 - b. Preisbindung
 - c. Ausreichende Angebotsfrist
 - d. Zuschlags- und Bindefrist
 - e. Ausreichende Ausführungsfrist

3 Hygiene

17 HYGIENE

18 ÜBERNAHMEKONZEPT

18 HAVARIEKONZEPT

19 MÖGLICHKEITEN DES TEXTILEN CONTROLLINGS

- 20 LOGISTIK
- a. Textilabgabe- und Rücknahmesysteme
 - b. Ausgabesysteme für Berufskleidung
 - c. Lieferkonzept
 - d. Versorgungssicherheit in Ausnahmesituationen

4 Textilsortimente

- 25 TEXTILSORTIMENTE
- a. Stationswäsche
 - b. Kinder- und Babywäsche
 - c. Trägerbezogene Berufskleidung und Poolbekleidung
 - d. Funktions- und Bereichskleidung
 - e. Textile Medizinprodukte
 - f. Medizinische Thromboseprophylaxe-Strümpfe
 - g. Spezialtextilien

28 BETREUUNG

- 29 VERTRAGSGESTALTUNG
- a. Leistungsverzeichnis
 - b. Dokumentation/Konkretisierung weiterer Vereinbarungen
 - c. Restwertberechnung
 - d. Preisanpassungen
 - e. Ansprechpartner

- 30 ZUSCHLAGSKRITERIEN UND BEWERTUNGSVERFAHREN
- a. Gesamtkosten vs. Preis
 - b. Bewertungsmatrix auf Basis des LV

32 QUELLEN

33 NOTIZEN

34 IMPRESSUM

1

Einleitung

1 Einleitung

Leitfaden für die Textilversorgung von Krankenhäusern

7

Medizin

Krankenhäuser

VERSORGUNGSSYSTEME

Es gibt unterschiedliche Systeme der Versorgung von Krankenhäusern mit Textilien und textilen Medizinprodukten. Manche Krankenhäuser betreiben eine eigene Wäscherei oder werden gemeinsam mit anderen, kooperierenden Häusern über eine Zentralwäscherei mit eigenen Textilien, teilweise auch mit textilen Medizinprodukten, versorgt. In diesen Häusern findet die Beschaffung der benötigten textilen Produkte über die krankenhauseigene Wäscherei, respektive in Abstimmung mit der Einkaufsabteilung des Hauses statt.

Die zweite Variante ist die sogenannte Lohnwäsche: Hier werden die Textilien ebenfalls durch die Einkaufsabteilung des Krankenhauses beschafft, im Anschluss aber wird die Aufbereitung der Textilien an Lohnwäschereien vergeben. Die Investitionskosten für die Textilien bleiben hier beim Krankenhaus selbst.

Dieser Leitfaden befasst sich aber ausschließlich mit der dritten – und inzwischen am meisten verbreiteten – Variante: Die textile Vollversorgung durch professionelle Dienstleister auf Mietbasis. Hier muss das Haus lediglich seinen Bedarf an Textilien und textilen Medizinprodukten definieren. Der Dienstleister übernimmt die komplette Beschaffung, Logistik und Aufbereitung.

Hinzu können bei der sogenannten Vollversorgung noch weitere Dienstleistungskomponenten bei den Versorgern eingekauft werden, etwa eine dezentrale Anlieferung an die Bedarfsstellen im Haus, der Schrankservice, die komplette Inhouse-Logistik einschließlich Bestellsystemen bis hin zum textilen Controlling.

In der genannten Reihenfolge erhöht sich der Outsourcing-Anteil – und damit der Anteil der variablen Kosten – für den Auftraggeber, also das Krankenhaus. Der Auftraggeber trägt nur die Kosten für den jeweiligen Bedarf über die Einzelstückpreise und kann dadurch seinen Personalkostenanteil und auch den Anteil der Investitionskosten für die Textilien und textilen Medizinprodukte bei geringerer Auslastung senken.

Der Leitfaden soll nun beiden Seiten Hilfestellung geben, wenn es um die Versorgung von Krankenhäusern durch einen textilen Dienstleister geht.



VORZÜGE DES VOLLVERSORGUNGSSYSTEMS SIND:

- Die Textilien sind bei Bedarfsschwankungen schnell verfügbar.
- Es ist kein eigenes Lager in der Einrichtung erforderlich.
- Reparaturkapazitäten für beschädigte Textilien müssen nicht vorgehalten werden.
- Die Verantwortung einer gleichbleibenden Textilqualität liegt beim Versorger.
- Der Kostenanteil für Textilinvestitionen verringert sich aufgrund höherer Einkaufsmengen durch den Versorger.
- Es besteht die Möglichkeit zur Kommissionierung der Textilien und textilen Medizinprodukten.
- Die Versorger ermöglichen eine Kostenstellenabrechnung und das Textilcontrolling.
- Die Liefermengen sind durch die Angabe der Stückzahlen auf dem Lieferschein einfach zu kontrollieren.
- Es besteht die Möglichkeit, Lose für einzelne Leistungsarten bei Ausschreibungen zu trennen, beispielsweise für die Stationsversorgung und die OP-Versorgung.

DAS LEISTUNGSPORTFOLIO QUALIFIZIERTER TEXTILER DIENSTLEISTER

Die textile Versorgung durch die Dienstleister umfasst generell den kompletten Materialfluss vom Dienstleister bis hin zum Patienten (oder den Stationen und Funktionsbereichen) und wieder zurück. Um das Potenzial dieser Dienstleistung komplett nutzen zu können, sollten die Abläufe eng an das Controlling des jeweiligen Hauses angebunden werden. Dies dient nicht nur einer schnellen und zuverlässigen Belieferung der Bedarfsstellen der Einrichtung, sondern auch der Dokumentation und Kostenkontrolle sowie einer ständigen Verfügbarkeit, ohne die Lagerbestände übermäßig zu dimensionieren. Solche Dienstleistungsaspekte sollten bei einer Gesamtkostenberechnung berücksichtigt werden.



SERVICEARTEN

Folgende Servicearten umfasst das Portfolio der professionellen Dienstleister einer textilen Vollversorgung:

- **Berufskleidungsservice**
Tipp: Hier ist es bei der Beschaffung wichtig, dass Anproben vor Ort durchgeführt werden.
- **Stationswäscheservice**
Beispiele: Bettwäsche, Patientenhemden, Inkontinenzunterlagen, usw.
- **OP-Service (steril/unsteril)**
Funktionsbekleidung der OP-Teams, textile Abdecksysteme und OP-Mäntel plus medizinische Verbrauchsartikel sowie für den OP indikationsbezogene, konfektionierte OP-Sets.
- **Bearbeitung hausgener Sonderartikel**
- **Versorgungsassistenz** für die angebotenen Leistungen

Folgende Dienstleistungsebenen sind im Portfolio der Versorger und sollten – um tatsächlich Prozesse optimieren zu können – vom Einkäufer gesamt betrachtet werden. Beispiele hierfür wären die Reduzierung von Verpackungsmaterialien, Entlastung der Inhouse-Logistik oder eine Optimierung der Ablauforganisation, z. B. im OP.

Bereitstellen und Bearbeiten des gesamten Textilbedarfs

Dies umfasst bei den Produkten neben der Berufskleidung für die Mitarbeiter aller Funktionsbereiche den kompletten Bedarf an Stationswäsche, etwa die Bettwäsche, Frottierwaren oder Bettschutzunterlagen. Diese werden auf den individuellen Bedarf der Einrichtung abgestimmt und können laufend angepasst werden. Viele Versorger bieten darüber hinaus weitere Produkte an.

Bereitstellen ausgewählter Medizinprodukte

Neben den sterilen Abdecksystemen und sterilen OP-Mänteln umfasst das Produktportfolio die Funktionsbekleidung für sterile Bereiche sowie weitere textile Produkte für den OP-Bedarf. Die Versorger halten die für unterschiedlichste chirurgische Eingriffe und OP-Prozesse benötigten Setkonfigurationen bereit und können darüber hinaus entsprechende OP-Sets nach den Wünschen der Häuser individuell für alle operativen Disziplinen zusammenstellen und zeitnah anpassen. Dies schließt auch zusätzliche, nicht-textile Verbrauchsartikel wie etwa Kompressen, Kanülen, Skalpelle und sonstige Einwegmedizinprodukte ein und deckt damit die gesamte Bedarfsspanne ab. Eine solche qualifizierte OP-Versorgung gehört damit als ein Baustein zu einer Betrachtung der textilen Vollversorgung.

Logistik

Die Logistik umfasst neben dem Bringen und Holen der Produkte nach Wunsch auch Lagerung und Kommissionierung der Artikel. Die Versorger sind zudem in der Lage, auch die komplette Inhouse-Logistik für die Verteilung und Abholung der Produkte auf den Stationen zu übernehmen. IT-gestützte Dispositionssysteme unterstützen die reibungslose Logistik und verknüpfen die Einzelprozesse zu einem Gesamtprozess. Grundsätzlich gilt: Der Textildienstleister stellt sich auf die individuellen Gegebenheiten des Krankenhauses ein. Hierbei ist entscheidend, welche Dienstleistung vom Krankenhaus gewünscht ist und benötigt wird.

Controlling für das Dienstleistungspaket

Die Dienstleister können das gesamte Textilcontrolling für ihre Kunden übernehmen. Damit können Verbräuche und auch Umläufe detailliert zugeordnet und Änderungen im Verbrauch rechtzeitig erkannt werden. Ebenso können Kostenentwicklungen dargestellt und ggf. korrigiert und Stationen verglichen werden. Auch Vergleiche mit anderen Einrichtungen sind so möglich.

Beratung

Der textile Dienstleister hilft in einem ersten Schritt bei der Erkennung und der Analyse von Bedarfen, geeigneten Produkten und Dienstleistungen sowie möglichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Prozessoptimierungen.

Die Medizinprodukteberater der textilen Dienstleister können zu OP-Abläufen, Lagerungstechniken und vielem mehr wertvolle Hinweise geben und liefern Benchmarks aus Ablauforganisationen anderer Einrichtungen.

FESTLEGUNG DER VERGABEART

Tipp: Es sollte immer versucht werden Nebenangebote zuzulassen, um die Expertise und Innovationen des Bieters einfließen zu lassen und würdigen zu können. Damit Sie von spezialisierten und regionalen Versorgern wettbewerbsfähige Angebote erhalten, empfiehlt es sich – soweit vergaberechtlich zulässig – entsprechende Lose zu bilden.

a. Bei öffentlichen Auftraggebern oberhalb der EU-Schwellenwerte (221.000,00 € – Stand 2018/19) ist eine europäische Ausschreibung notwendig. Bei Aufträgen, die dem Vergaberecht unterliegen, sind die entsprechenden Gesetze und Verordnungen je nach Träger und Vorgaben für die eigene Einrichtung zu beachten.

Dies kann unter anderem sein:

- Das Deutsche Vergaberecht (geregelt u.a. im GWB, der VgV und der VOL), soweit nicht in die VgV integriert
- Vergaberichtlinien und Verordnungen
- Einkaufsrichtlinien
- Compliance-Regeln

Dem Grundsatz nach gilt aber für die meisten Einrichtungen die Definition wie in den hh 14 f. VgV1 beschrieben:

b. Offenes Verfahren, nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog unterhalb der EU-Schwellenwerte (221.000,00 € – Stand 2018/19).

c. Die Berechnung des EU-Schwellenwertes erfolgt durch Schätzung der Auftragssumme.

Bsp.: 3-Jahresvertrag mit jährlich 80.000,00 € Nettoumsatz ergibt einen Umsatz von 240.000,00 €.

Folge: Europaweite Ausschreibung nach 3a notwendig.

d. Elektronisches Vergabeverfahren

Dies ist seit April 2016 möglich. Dabei ist genau darauf zu achten, welche Anforderungen an die rechtswirksame Abgabe eines Angebots gestellt werden.

e. EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklärung)

Damit soll bei Angebotsabgabe für die Bieter die Möglichkeit bestehen, vorläufig bei Eignungsnachweisen von einer Einreichung absehen zu können. Die Mustererklärung findet sich im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Europäischen Kommission. Nur der Bestbieter, der den Zuschlag erhalten soll, muss die Eigenerklärung durch entsprechende Nachweise vor Zuschlagserteilung ersetzen, also vorlegen.



STARTPHASE / BASISINFORMATIONEN

Für die Vorbereitung einer Vergabe empfiehlt es sich, gewisse **Basisinformationen zu sammeln und zu bewerten. Nur mit möglichst umfassenden und aktuellen Zahlen und Informationen ergibt sich ein klares Bild der zu beschaffenden Leistung.**

BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN DES KRANKENHAUSES FÜR POTENZIELLE VERSORGER

Stellen Sie die Informationen den Bietern zur Verfügung. Mit diesem Wissen können diese besser kalkulieren und eine für die Einrichtung optimale Leistung anbieten. Des Weiteren können so unter Umständen effektive und wirtschaftliche neue Versorgungsmodelle entwickelt werden.

a. Bettenzahl und Behandlungstage pro Disziplin

Angaben zur Bettenzahl und zu den Behandlungstagen je Disziplin sind wichtige Informationen für den Versorger, um ein verlässliches und nachhaltiges Versorgungskonzept zu erstellen.

b. Mitarbeiterzahl nach Funktionsbereichen

Wichtig ist die Aufteilung der Mitarbeiterzahlen nach Funktionsbereichen, da hier große Schwankungen beim Textilbedarf vorliegen können und der Versorger unter Umständen die Angaben im Leistungsverzeichnis später besser verifizieren kann.

c. Wechselrhythmen für Berufskleidung und Bettwäsche

Die grundlegende Unterscheidung aus dem Bundesgesundheitsblatt² sowie der DGKH-Empfehlung in Berufskleidung und Schutzbekleidung und die damit verbundenen Wechselempfehlungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Ökonomie der Berufskleidungsversorgung eines Krankenhauses.

Die Arbeitsgruppe Ver- und Entsorgung der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) geht davon aus, dass benutzte Betten eine Übertragungsfläche von pathogenen bzw. fakultativ pathogenen Keimen sind und somit eine Infektionsgefahr für Patienten und Personalmitglieder. Dies verlangt eine entsprechende Beschaffenheit der Betten und des Bettzubehörs:

- Die Gestelle der Betten und die Zusatzteile (z. B. Haltegriffe oder Bettscheren) müssen chemisch oder chemothermisch desinfiziert werden können
- Zum Kontaminationsschutz der Matratzen werden meist spezielle atmungsaktive, keimdichte und abwischbare Bezüge verwendet
- Kopfkissen und Bettdecken müssen so beschaffen sein, dass sie mit einem desinfizierenden Waschverfahren aufbereitet werden können

Daneben spricht die Sektion „Hygiene in der ambulanten und stationären Krankenpflege, eine Arbeitsgruppe der DGKH“ auch Mindeststandards für den Wechselrhythmus von Berufskleidung aus: Bei Arbeitskleidung (Kurzarm-Kleid, Kurzarm-Kasack und Hose) hängt die Häufigkeit des Wechsels stark von den individuellen Gegebenheiten bei der Arbeit und der Kontamination ab; sollte aber mindestens alle zwei Tage bzw. ggf. häufiger gewechselt werden. Bereichskleidung in definierten Bereichen wie den OP- oder Funktionsbereichen (z. B. Kurzarm-Kasack und Hose) hingegen sollte täglich und bei jeder Kontamination gewechselt werden.

Daher sollte der Auftraggeber keine Vorgaben zur Ausstattung des Personals mit Dienstkleidung machen, sondern dem Auftragnehmer vielmehr die geforderte Wechselhäufigkeit der Berufskleidung pro Woche mitteilen (s. oben genannte Richtlinie), um der praktischen Umsetzung von Hygiene gerecht zu werden.



Tipp: Unbedingt alternative Angebote zulassen, da oft mit einem entsprechenden modernen Dienstleistungsprozess der Lagerbedarf reduziert wird.

Tipp: Bevor Sie eine Auftragsvergabe im Bereich textile Dienstleistung planen, machen Sie eine Begehung der Stationen. Achten Sie auch auf „schwarze“ Lager.

Tipp: Generell empfiehlt es sich, diese Regelung zu überdenken, da in der Regel die Versorger die retournierte Ware nicht verwerten können und den Preis des Aufkaufs indirekt der Einrichtung über den Bezugspreis verrechnen werden.

Aus den Parametern geplante Wechselhäufigkeit, Versorgungszyklen und Aufbereitungszeitraum muss der Auftragnehmer so die passende Ausstattung und die entstehenden Kosten für eine ausreichende Berufskleidungsversorgung des Hauses kalkulieren.

d. Kennzahlen

Durch die Erhebung und Auswertung von Kennzahlen ergibt sich ein umfassendes Bild über die Struktur der Einrichtung. Die Zahlen sollten hierbei so detailliert wie möglich erhoben werden. Absolute Zahlen ergeben für den Versorger kein Bild über die Intervalle und Intensität der zu erbringenden textilen Dienstleistung.

Folgende Daten sind mindestens zu erheben

EINRICHTUNG

- Belegdaten, Fallzahlen, Case Mix
- Verbrauchsmengen pro Artikel und Fachbereich (möglichst p.a.)

OP

- Disziplinen, Eingriffsarten und -zahlen, aktuelle Set-Inhaltslisten

e. Lagerkonzept festlegen

Unter Umständen ist es notwendig, ein Lagerkonzept festzulegen. Dies muss Bestandteil der Leistungsbeschreibung sein.

f. Ortsbesichtigung für Versorger

Die Ortsbesichtigung ist für die Versorger ein unverzichtbares Mittel, um Annahmen aus dem Leistungsverzeichnis mit der Wirklichkeit vor Ort abzugleichen und die Konzepte anzupassen. Die Ortsbesichtigung muss folgende Bereiche einbeziehen:

- Anliefersituation (Tonnage, Höhen) und Anlieferzeiten
- Lagerräume, Bettenzentrale
- Interne Wege (Aufzüge und Bühnen)
- Begehung der Fachbereiche

Wichtig: Protokollieren Sie die Begehungen und die eventuell getroffenen Ergebnisse und/oder Erkenntnisse.

g. Ansprechpartner/Entscheider/Verantwortlichkeiten

Legen Sie frühzeitig die Ansprechpartner und Aufgabenverteilungen im Vergabeverfahren fest. So stellen Sie sicher, dass Rückfragen und Informationen gebündelt und schnell fließen können.

h. Übernahme von Mengen und Artikeln durch Versorger

Regelungen für die mögliche Übernahme bzw. den Aufkauf von Textilien oder logistischen Hilfsmitteln, die im Auftragsfall weiterverwendet werden können sind, durch den Versorger klar zu treffen. Als Basis muss eine Ist-Aufnahme der Mengen und Artikel erfolgen, hier ist auch auf die „schwarzen“ Lager gerade im Stationsbereich zu achten.

LEISTUNGSVERZEICHNIS (LV)

Ein Leistungsverzeichnis (kurz LV) ist Bestandteil einer Leistungsbeschreibung und beschreibt eine im Rahmen eines Auftrages zu erbringende Gesamtleistung. Im Regelfall wird ein Leistungsverzeichnis hierarchisch in Gruppenstufen gegliedert (z. B. Los, Gewerk), in denen dann die verschiedenen Teilleistungen aufgeführt sind. Die Vorteile des Leistungsverzeichnisses sind im Allgemeinen die klare und vollständige Darstellung des gesamten Vertrags-Solls, auch als Grundlage für die Einholung mehrerer vergleichbarer Angebote im Wettbewerb und die nachfolgende Erstellung eines Preisspiegels.

Tipp: Achten Sie genau darauf, wo der andere Versorger seinen Sitz hat, und überprüfen Sie, ob es wirklich realistisch ist, dass dieser im Notfall die Versorgung erfüllen kann.

Tipp: Unbedingt auf die Gültigkeit achten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES VERSORGERS

In diesem Teil des Leistungsverzeichnisses fließen die Basisinformationen und Angaben zur Einrichtung und zum Projekt ein. Sie sollten mindestens folgende Angaben umfassen:

- Überblick über Art, Umfang, Ausführungsart und Ausführungszeit (kalendermäßige Bestimmung) der zu erbringenden Leistung
- Einzelheiten der Entgeltzahlung
- Ort und Zeit des Eröffnungstermins
- Eignungskriterien und geforderte Eignungsnachweise
- Zuschlagskriterien samt Gewichtung (z. B. Preis, Qualität, Gesamtkostenbetrachtung, Versorgungssicherheit, Logistik u. a.)
- Zulassung von Nebenangeboten und Formulierung der Mindestanforderungen
- Losaufteilung nach dem Mittelstandsgebot, soweit möglich
- Zuschlags- und Bindefrist
- Weitere zwingende Vorgaben, z. B. Teilnahme an der Ortsbesichtigung

EIGNUNGSNACHWEISE

Von Unternehmen dürfen zum Nachweis der Eignung nur Unterlagen und Angaben gefordert werden, die durch den Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt sind. Gerechtfertigt sind nur solche Unterlagen und Angaben, welche im Hinblick auf den zu vergebenden Auftrag angemessen, d. h. verhältnismäßig sind. Unverhältnismäßige Eignungsnachweise stellen einen Vergabefehler dar den ein Bieter rügen kann.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Auftraggeber nach den Vergabegesetzen sämtliche Nachweise, die er verlangt, in einer abschließenden Liste zusammenstellen muss. Hierbei handelt es sich um ein Gebot, auf welches sich ein Bieter berufen kann. Das bedeutet: Fehlt eine solche Liste und wird ein Bieter ausgeschlossen und kann dieser Bieter belegen, dass er den Nachweis, der an versteckter Stelle gefordert wurde, eingereicht hätte, wenn es eine solche Liste gegeben hätte, ist nicht auszuschließen, dass eine Vergabekammer anordnet, das Vergabeverfahren zu wiederholen.

a. Versorgungssicherheit

Für die Sicherstellung der Versorgung sollten die Bieter Unterstützungserklärungen von anderen Versorgern beifügen. Hier erklärt sich ein anderer Wirtschaftsteilnehmer bereit, die Leistungen des Bieters zu übernehmen, wenn dieser zum Beispiel auf Grund eines Brandes seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen kann.

b. Handelsregistrauszug

Überzeugen Sie sich, ob und wie der Versorger im Handelsregister eingetragen ist. Das Gründungsdatum kann Aufschluss über die Erfahrung des Betriebes bieten.

c. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind in der Regel befristete Erklärungen, dass für die antragstellende Person keine Steuer- oder Abgabenrückstände gegenüber dem Aussteller der Bescheinigung bestehen.

Abzufordern sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen in der Regel von Krankenkasse, Finanzamt oder Berufsgenossenschaft.



Tipp: Eine Referenzliste nicht nur einfordern, sondern auch mit einigen Referenzen Kontakt aufnehmen und sich ein Bild über den Lieferanten machen. Dokumentation nicht vergessen!

d. Streikfreistellung

Eine Bescheinigung über eine gültige Streikfreistellung mit der zuständigen Gewerkschaft stellt in Zeiten einer Tarifaueinandersetzung sicher, dass die Versorgung gewährleistet ist.

e. Tariftreueerklärung

Regelmäßig wird in Vergabeverfahren verlangt, dass der Auftragnehmer eines Vergabeverfahrens seine Tariftreue erklärt. Damit soll der Auftragnehmer bestätigen, dass er die tariflichen Bedingungen in der Branche einhält.

Es existiert derzeit ein Mindestlohn. Unterhalb der darin formulierten Bedingungen darf ein Unternehmen der Branche nicht tätig werden, es verstößt gegen gesetzliche Bestimmungen.

Unternehmen, die Mitglied im Industrieverband TextilService – intex e.V. oder beim Deutschen Textilverbandsverband e.V. (DTV) sind, unterliegen den Flächentarifvertragswerken mit deren Sozialpartnern (intex/ IG Metall bzw. DTV (TATEX)/ DHV im CGB). Die darin formulierten Tarifbedingungen sind höher und umfassender als der Mindestlohn. Mittels eines sogenannten Sozialtestats können die Mitglieder, die tarifgebunden sind, bestätigen, dass sie die jeweiligen Tarifbedingungen erfüllen und darüber hinaus einen Betriebsrat unterhalten.

Zu beachten ist, dass in einigen Bundesländern bereits Tariftreuegesetze in Kraft bzw. in der Entstehung sind. Sie können höhere Erfordernisse als der Mindestlohn stellen. Teilweise können sie auch über den Flächentarifvertragswerken liegen.

f. Versicherungsnachweise

Ein weiterer Punkt sind die Versicherungsnachweise. Gerade die betriebliche Haftpflichtversicherung sollte in einer ausreichenden Höhe (gesetzliche Höchstgrenze) abgeschlossen sein.

g. Referenzen

Referenzen dienen zur Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Qualität der Leistungen des Bieters. Es empfiehlt sich, Referenzen in Zahl, Art und Umfang festzulegen.

h. Zertifiziertes Qualitätsmanagement

Durch den Nachweis eines zertifizierten Qualitätsmanagements legt der Versorger dar, dass er ein Mindestmaß an Normen und Qualitätswerten einhält. Dies ist vor allem für die Schnittstellendefinitionen von Bedeutung. wenn sich das Krankenhaus selbst zum Beispiel nach DIN EN ISO zertifiziert hat.

i. Erklärung zur Nachhaltigkeit der Leistungen

Durch die zunehmende Bedeutung der ökologischen Gesichtspunkte bei der Auftragsvergabe und des Umweltmanagements in den Einrichtungen sollte die ökologische Nachhaltigkeit der Dienstleistung sowie der Produkte durch Eigenerklärungen der Bieter aufgezeigt werden. Dies sind zum Beispiel:

- Energierückgewinnungssysteme
- Abwasserbehandlung
- Nachhaltige Produktion der Textilien

Genauere Anforderungen in ökologischer Hinsicht sind möglich, sollten aber beschrieben werden. Zwar können auch Siegel oder Zertifikate genannt werden, entsprechende Kriterien müssen aber auch anderweitig nachgewiesen werden können.

2

Fristen

FRISTEN

Fristen haben gerade bei Vergaben und Ausschreibungen nach dem europäischen Vergaberecht eine hohe rechtliche Bedeutung, sind aber auch bei freien Vergaben möglichst im Vorfeld zu planen und festzulegen, um ein sauberes Projektmanagement zu gewährleisten. Die wichtigsten Fristen sind hier aufgeführt.

Tipp: Die Angebotsfrist sollte mindestens zwei Monate betragen.

Tipp: Die Ausführungsfrist sollte je nach Komplexitätsgrad der Dienstleistung mindestens drei Monate oder mehr beginnend nach Auftragserteilung betragen. Dabei geht es insbesondere um die üblichen Beschaffungszeiten für die Textilien.

a. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit sollte immer unter der Betrachtung der Gesamtkosten festgelegt werden. Die Festlegung einer Verlängerungsoption an dieser Stelle erscheint bereits sinnvoll, um bei etwaigen Problemen am Ende der Vertragslaufzeit reagieren zu können und Planungs- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Tipp: Die Vertragslaufzeit sollte mindestens drei Jahre umfassen, da gerade aufgrund der Kosten von Prozessumstellungen und Systemänderungen kürzere Laufzeiten wirtschaftlich kaum sinnvoll sind.

b. Preisbindung

Bei mehrjährigen Verträgen ist es unabdingbar, die Dauer der Preisbindung festzulegen. Hier ist eine mindestens einjährige Frist, maximal aber zwei Jahre zu empfehlen, da sonst die Gefahr besteht, dass der textile Dienstleister die Sicherheitskalkulation zu hoch ansetzt. Setzen Sie hier auf eine transparente und faire Regelung. Nur so erhalten Sie einen Endpreis, der ohne hohe Sicherheitskalkulationen versehen ist.

c. Ausreichende Angebotsfrist

Die Angebotsfrist sollte so bemessen sein, dass die Bieter die Möglichkeit haben, sauber planen und kalkulieren zu können. Hierbei ist zu bedenken, dass oft komplexe Prozesse konzeptionell abgebildet werden müssen. Je mehr Zeit die Versorger hierfür haben, umso weniger Puffer muss kalkuliert werden.

Aber: Im Zuge der Änderungen nach den Europäischen Vergaberichtlinien, sind Verkürzungen der Angebotsfristen denkbar, wovon den aususchreibenden Stellen abzuraten ist, um möglichst viele Bieter zu erreichen.

d. Zuschlags- und Bindefrist

Innerhalb der Zuschlagsfrist befindet sich das Vergabeverfahren zwischen dem Ende der Angebotsfrist und der Entscheidung über den Zuschlag. Binde- und Zuschlagsfrist sind identisch und so knapp wie möglich zu bemessen.

e. Ausreichende Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist ist ausreichend zu bemessen, um einen reibungslosen Leistungsübergang zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere im Textilservice.

3

Hygiene

HYGIENE



Für die Textilien aus Einrichtungen des Gesundheitswesens gibt es für die Wäscheaufbereitung zahlreiche Vorschriften. Dazu gehören das Infektionsschutzgesetz, das Medizinproduktegesetz, die Biostoff-Verordnung und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Die notwendige Qualität bzw. der maximal zulässige Keimgehalt auf den Textilien wird in Richtlinien vorgegeben, die teilweise Gesetzescharakter haben (z. B. EU und RKI-Richtlinien oder nationale und internationale Normen). Für die Praxis heißt das, dass Krankenhaustextilien für den sonstigen medizinischen Bereich einen maximalen Wert in 9 von 10 Proben laut RKI von 20 Koloniebildenden Einheiten (KbE) pro dm² Textiloberfläche aufweisen dürfen. Generell dürfen sich keine krankheitserregenden Mikroorganismen auf den Textilien befinden. Die Empfehlungen des RKI haben quasi Gesetzescharakter, deren Einhaltung ist zu fordern und vom Dienstleister zu bestätigen. Zu den Textilien, die dort nach strengen Kriterien aufbereitet werden müssen, zählen neben textilen Medizinprodukten für den OP-Bereich und Bettwäsche auch die Berufskleidung von Pflegeern und Krankenschwestern.

Der Textildienstleister muss ein funktionierendes Qualitätskontrollsystem vorweisen und mit unangemeldeten externen Kontrollen einverstanden sein. Außerdem sind die jeweiligen Wasch- und Aufbereitungsverfahren detailliert festzulegen.

Nachfolgend findet sich eine Liste an Nachweisen, Gesetzen und Verordnungen zu den grundsätzlichen Hygieneanforderungen für Krankenhaustextilien, einige davon gelten im Speziellen für den Bereich der Krankenhausküche. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Anlage zu den Ziffern 4.4.3 und 6A der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts Berlin
- Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen an die Aufbereitung von Wäsche aus Lebensmittelbetrieben gemäß DIN EN 14065:2016-08
- Biostoffverordnung (Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinie über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- Merkblatt TA 2048, BG-Information für Wäschereien mit Waschgut, von dem eine Infektionsgefahr für die Beschäftigten ausgeht

Nachweise, Gesetze und Verordnungen zu den Hygieneanforderungen für sterile Medizinprodukte, etwa OP-Mäntel und -abdeckungen:

- Anhang V -Abschnitt 3 der EG-Richtlinie 93/42 EWG (wird durch die Erfüllung der Anforderungen harmonisierter Standards – u.a. DIN EN 13795 – bewiesen)
- Medical Device Regulation MDR – Medizinprodukteverordnung
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten, Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- DIN EN ISO 13485 Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen für regulatorische Zwecke
- Aktueller Nachweis des Versorgers zu den in der DIN EN 13795 enthaltenen Anforderungen an Operationsabdecktücher, -mäntel und Rein-Luft-Kleidung zur Verwendung als Medizinprodukte für Patienten, Klinikpersonal und Geräte
- Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten; Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

ÜBERNAHMEKONZEPT

Der Wechsel von einem Dienstleister zum Nächsten ist immer ein mit großem Aufwand verbundener Schritt und sollte daher gut überlegt werden.

Wenn aber die Entscheidung für einen neuen Versorger fallen soll, so hat dieser in einem Übernahmekonzept darzulegen, wie und mit welchem Aufwand er dies betreiben möchte. Das Übernahmekonzept sollte einen Zeit- und Ablaufplan der Leistungsübernahme enthalten.

- Wann erfolgt die Erstbelieferung?
- Wer (in Person) begleitet diese?
- Wie und wann stimmt sich der Neuversorger mit dem bisherigen Versorger ab?
- Welche Stationen werden wann wie versorgt?
- Wird Unterstützungspersonal durch den Auftraggeber benötigt?

HAVARIEKONZEPT

Zur Sicherstellung der Versorgung im Not- und Havariefall sollten für den Ausschreibenden klare Lösungswege in einem Havariekonzept dargestellt sein.

Dies kann über mehrere Wege erfolgen: Für Versorger einer Unternehmensgruppe können andere Standorte dieser Gruppe einspringen. Für Einzelanbieter oder Bieter in Verbünden sollten mindestens ein, besser zwei Partnerbetriebe bereitstehen, wenn der Not- oder Havariefall eintritt. Hierbei kann es sich um einen Ausfall für einige wenige Tage bis hin zu einem Totalausfall des Dienstleisters handeln. Um für den Ausschreibenden eine ausreichende Sicherheit zur Aufrechterhaltung der Versorgung zu erreichen, sollten Aussagen zu folgenden Punkten im Havariekonzept enthalten sein:

- Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft durch Wartung und Instandhaltung. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Betrieb entweder eigene Handwerker beschäftigt und/oder dies durch Wartungsverträge darstellen kann.
- Ebenso ist die sichere Verfügbarkeit von Energie wichtig. Hierbei können verschiedene Punkte wie z. B. doppelte Wasserversorgung oder doppelte Stromversorgung wichtig sein. Bei der Kesselausstattung gibt es z. B. auch die Möglichkeit einen Mietkessel für die Dampferzeugung zu bestellen, es ist also nicht zwingend notwendig, einen zweiten Kessel vorzuhalten. Diese Punkte können durch Nachweise oder entsprechende Eigenerklärungen dokumentiert werden.
- Sollte dennoch der Betrieb ausfallen, so sind Qualifikationen und Zertifikate (RAL 992/2, DIN EN 13795 usw.) der Betriebe vorzulegen, die im Notfall die Versorgung übernehmen.
- Ausreichende Reservekapazitäten beim Partnerbetrieb müssen dargestellt werden.
- Die o. g. Punkte können auch durch Unterstützungserklärungen der Partnerunternehmen erfolgen (Verpflichtungserklärung).
- Eine ausreichende Versicherung des Versorgers muss vorliegen, damit dieser im Notfall auch die Leistung der unterstützenden Unternehmen bezahlen kann (Betriebsunterbrechungsversicherung).



MÖGLICHKEITEN DES TEXTILEN CONTROLLINGS

TRANSPARENZ UND KOSTENKONTROLLE IM TEXTILMANAGEMENT

Durch genaue Datenerfassung und -auswertung werden kundenbezogene Verbrauchszahlen nach Kostenstelle und Kostenträger ausgewiesen. Dadurch wird eine genaue Wäschebedarfsplanung pro Kostenstelle möglich.

Bei der Abrechnung im Rahmen eines Budgets führen bedarfsgerechte Bestellmengen zu den kalkulierten Kosten. Durch betriebsübergreifendes Benchmarking kann das Verbrauchsverhalten gemessen werden und eventuell durch Veränderungen in den Arbeitsanweisungen weitere Kosten gespart werden.

Durch eine genaue Verbrauchserfassung ist beispielsweise eine Kontrolle des Wäschebestandes auch pro Kostenstelle oder pro Mitarbeiter für die Berufsbekleidung möglich. Durch eine Inventarisierung ist der Schwundanteil zu ermitteln und hilft so die Kosten für die Textilversorgung transparent zu machen. Diese Verbrauchserfassung kann beispielsweise durch RFID, Barcode und Matrixcode erfolgen.



LOGISTIK

a. Textilausgabe- und Rücknahmesysteme

Bei der Auswahl der Schnittstelle für die Übergabe der Lieferungen an den Auftraggeber sollten die individuellen Voraussetzungen der ausschreibenden Einrichtungen Berücksichtigung finden. Insbesondere die Möglichkeiten von Lagerflächen für die angelieferten und abzuholenden Wäschecontainer und die Personalsituation für logistische Eigenleistungen des Auftraggebers können dabei eine Rolle spielen. Grundsätzlich kann man jedoch davon ausgehen, dass eine Übertragung auch dieser Aufgaben an den Lieferanten finanzielle Vorteile hat.

Im Fall von Eigenleistung würden Lager- und Personalkosten als Fixkosten das Budget belasten, bei einer Bindung dieser Aufgaben an den Versorgungsauftrag sind die Kosten anteilig in den Einzelstückpreisen enthalten und fallen somit nur für den jeweils aktuellen Bedarf des Hauses an. Das größte Potenzial einer kostengünstigen Textilversorgung kann der Auftraggeber in dieser Hinsicht ausschöpfen, wenn die Ver- und Entsorgung innerhalb des Hauses bis zu den Wäschedepots in der Zuständigkeit des Lieferanten erfolgt. In der Regel kann man auch davon ausgehen, dass die Personalkosten für diesen Leistungsanteil beim Lieferanten günstiger sind als die für diese Aufgaben eingesetzten Klinikmitarbeiter. In das gewünschte Konzept einzubeziehen sind in diesem Zusammenhang auch die Wäsche- und Berufskleidungsdepots für den direkten Zugriff der Nutzer. Zu entscheiden ist dabei, ob eigene, bereits vorhandene Schranksysteme genutzt werden sollen, oder auch dazu der Auftragnehmer in die Pflicht genommen werden soll. Für die Berufskleidung ergibt sich aus den geplanten Lagerbedingungen gleichzeitig die Art der Auslieferung der Teile: gelegte oder hängende Auslieferung in der entsprechenden hygienischen Verpackung. Mitentscheidend ist dabei die Planung, ob die Kleidung individuell, personenbezogen oder als Poolware für die Mitarbeiter bereitgestellt werden soll. Die Entscheidung dazu hängt vom Qualitätsanspruch des Auftraggebers und dem gewünschten Erscheinungsbild des Personals ab.

Für das Sammeln der Schmutzwäsche sollte bereits in der Ausschreibung ein Entsorgungssystem gefordert werden, dass die Nutzer so weit wie möglich von Sortier- und Zeitaufwand befreit. Sinnvoll sind in diesem Zusammenhang ausschließlich Sortierkriterien nach den Leistungskategorien textile Medizinprodukte für den OP, Stationswäsche und Berufskleidung.

Hinweis: In der Regel stellt der Versorger logistische Hilfsmittel zur Verfügung. Spezielle Anforderungen wie etwa Bekleidungsabgabesysteme oder hausspezifische Transportwagen sind ggf. zu definieren und vertraglich zu regeln. Eine Regelung für die Übernahme und Eigentumsverhältnisse nach dem Ende der Vertragslaufzeit ist vorzusehen.

Tipp: Generell sollte der Auftraggeber Ein- und Austritte seiner Berufskleidungsträger (Stichwort: Trägerlisten) dem Versorger mitteilen, um den Bekleidungsbestand auch in Zukunft wirtschaftlich und nutzerorientiert zu erhalten.

b. Diverse Abgabesysteme für Berufsbekleidung

Gegenüber der traditionellen manuellen Ausgabe von Bekleidung, die in der Regel Ausgabezeiten erfordert, haben die nachfolgenden Systeme natürlich alle den unschlagbaren Vorteil einer 7/24 Verfügbarkeit für ihre Anwender. Die Abgabesysteme lassen sich grob in zentrale und dezentrale Versorgungspunkte unterteilen: Begehbare Kleideräume sind zentrale „Raumlösungen“, bei denen die Mitarbeiter über eine Schleuse einen Wäscheraumbetreten. Wird eine dezentrale Lösung benötigt, können flexibel positionierbare Ausgabe-schränke aufgestellt werden. Dadurch können beispielsweise Wegezeiten deutlich verkürzt werden. Nichtsdestotrotz lohnt sich der genauere Blick auf die einzelnen Systeme vor dem Hintergrund der geltenden Vorgaben und Rahmenbedingungen – wie etwa Mitarbeiterzahlen, Individualität und Artikelvielfalt sowie Raumangebot und möglicherweise auch der jeweiligen Unternehmensphilosophie.



b.1. Schrankfächer für trägerbezogene Bekleidung

Die Schrankfachlösung ist eine hygienische Lösung für trägerbezogen ausgestattete Mitarbeiter und gefaltete Bekleidung. Die intelligenten Schrankfachsysteme ermöglichen die dezentrale Verteilung und Rücknahme und reduzieren Wegzeiten enorm. Je nach Ausstattungsgrad und Lieferrhythmus kann man Schränke mit 5, 8 oder 10 Fächern pro Schrank wählen. Die Klinik kann sich für Miete der Schränke bei der Wäscherei entscheiden oder diese aber auch selber kaufen. Der Dienstleister kennzeichnet die Berufsbekleidungsteile eines Trägers permanent mit dem Namen der Einrichtung, dem Vor- und Zunamen des Mitarbeiters sowie mit seiner persönlichen Schrank- und Fach-Nummer und übernimmt bei Ein- und Austritten von Mitarbeitern auch die Schrankfachverwaltung. Die Bekleidungsteile werden nach der industriellen Aufbereitung durch den Dienstleister nach Mitarbeiter bzw. Schrank- und Fach-Nummer vorsortiert angeliefert und in die entsprechenden Fächer einsortiert. Für den Schmutzwäscheabwurf werden sogenannte Abwurfschränke bereitgestellt.

b.2. Halbautomatische Abgabesysteme

Halbautomatische bzw. intelligente Bekleidungsabgaben sollten die Anforderungen der heutigen Zeit erfüllen, welche geprägt ist von einer sehr hohen Fluktuation im Personalstamm, flexibler Einsetzbarkeit von Personal und dem Anspruch der Verfügbarkeit von Arbeitsmaterialien wie Wäsche rund um die Uhr. Neben vielen anderen Versorgungsprozessen liegt die Wäscheversorgung in einem ähnlichen Versorgungskorridor wie auf den ersten Blick artfremde Dinge wie Patientenversorgung, Verbandmaterial oder Stationsbedarf. All diese Dinge gehen den gleichen Weg und könnten über eine zentrale Versorgung laufen. Ein intelligentes Wäschesystem ist auf den veränderlichen Bedarf eingeschwenkt, berücksichtigt verschiedenste Bedarfe. Damit wird es zum Erfüllungsgehilfen für den Digitalisierungsprozess. Außerdem stellt es sicher, dass im Wäscheprozess nicht mehr Mittel gebunden werden als unbedingt nötig (Optimierungsansatz).

Die Flexibilität und Kombinierbarkeit ist hier besonders herauszustellen. Sowohl in der Bestückbarkeit als auch in der Verwendung verschiedener Systeme müssen auch die Anforderungen des innovativen Wäschereidienstleisters berücksichtigt werden. Dessen Leistung soll aber nicht zur Bedingung der Funktionalität werden (Notfallkonzepte, Austausch von Dienstleistern), sondern das Optimum unabhängig davon gewährleisten. Die unterschiedlichen Systeme ermöglichen zentrale Versorgung (große Zugriffsmengen) genauso wie dezentrale Ergänzungen für kleinere Mengen oder einen grundsätzlich dezentralen Ansatz. Eine sinnvolle Ergänzung kann das ebenfalls darüber abgebildete oder datenseitig kombinierte Controlling der Wäscherei sein.

Die Automatismen des Systems setzen einen gewissen Organisationsgrad für die Gewinnung der Basisdaten voraus, gewährleisten aber eine Funktion ohne Zutun und ggf. sogar ohne oder fast ohne Personaleinsatz.

b.3. Vollautomatische Abgabesysteme für hängende Bekleidung

Vollautomatische Kleiderabgabesysteme für hängende Bekleidung erfordern einen entsprechenden Raum, da jedes Bekleidungsteil im System auf einem Bügel transportiert und gelagert wird. Generell sind solche Systeme für die Verwaltung von Poolbekleidung gedacht, es können aber durchaus auch trägerbezogene Teile (z. B. Sondergrößen!) verwaltet werden. Bei Neuinvestition greift man heutzutage meist zu den komfortablen vollautomatischen Bestückungsanlagen solcher Systeme. Der Dienstleister muss die mit Transponder versehenen Bekleidungsteile einfach auf die sogenannte Bestückungsschiene hängen und die Anlage fährt sich die Teile ohne menschliches Zutun auf die jeweils freien Speicherpositionen der Förderkette. Voraussetzung ist, dass der Anlage bzw. ihrer EDV-Steuerung die Teile im Vorfeld bekannt gemacht wurden. Hierzu bietet sich eine VPN-Verbindung →



zwischen der Anlage und dem Dienstleister an. Auf diesem Wege werden Neuteile für die Anlage automatisch avisiert und können problemlos eingelesen werden. Die Identifikation der Mitarbeiter am Ausgabeterminal der Anlage erfolgt entweder mit einer Magnetstreifen-Karte oder aber mit einem Chip oder einer Chipkarte. In der Klinik eingesetzte Systeme können auch für diese Anlage genutzt werden, wenn die entsprechende Lesetechnik der Anlage im Vorfeld darauf abgestimmt wurde. Im System der Anlage werden die Mitarbeiterdaten sowie die Kleidercodes und die Kredite pro Artikel und Größe verwaltet. Der Träger hat also nur Zugriff auf bestimmte Artikel in bestimmten Größen und erhält maximal die durch den Kredit limitierte Anzahl an Teilen. Erst wenn der Träger Rückgaben getätigt hat, kann er wieder neue Teile entnehmen. Die Rückgabe erfolgt in einen separaten Abwurfschacht, der ebenso die Chipdaten registriert und den Träger bei Rückgabe entlastet und zur Neuentnahme von Teilen berechtigt. Auf diese Weise ist dafür gesorgt, dass nicht unzählige Teile irgendwo in Spinden oder anderswo zwischengelagert werden und einigen Mitarbeitern zur Versorgung mit Bekleidung fehlen. Selbstverständlich werden insgesamt weniger Teile zur Ausstattung aller Mitarbeiter benötigt als bei trägerbezogener Ausstattung, sofern ein relativer überschaubarer Artikelstamm mit größeren Schnittmengen zum Einsatz kommt.

b.4. Vollautomatische Ausgabesysteme für gefaltete Bekleidung

Die Ausgabesysteme für gefaltete Bekleidung unterscheiden sich im wesentlichen durch den geringeren Platzbedarf gegenüber hängenden Systemen und der restriktiveren Artikelvielfalt, da jeder Artikel in jeder Farbe und jeder Größe ein Fach belegt (auch wenn es sich nur um sehr wenige Teile handelt!) und damit große Auswirkungen auf die zu tätige Anlagen-Investition hat. Die Transparenz über Ausgabe und Rücknahme in Verbindung mit einem Kreditsystem bietet auch in diesem Fall eine gute Nachvollziehbarkeit über den Verbleib von Bekleidungsteilen und lässt wie im Fall der hängenden Systeme durch konsequenten Einsatz von Transponderlesetechnik auch Rückschlüsse auf den letzten Träger zu.

b.4. Begehbare Kleiderräume

Die jüngste Entwicklung für eine recht einfache und platzsparende Verwaltung von Poolbekleidung, ist der Einsatz von Lesetechnik und Zugangskontrollen von Räumen, in denen gechippte Bekleidung nach Artikel und Größen (in der Regel gefaltet) sortiert gelagert wird. Der Mitarbeiter identifiziert sich am Eingang zum geschlossenen Lagerraum an einem Terminal, das Bekleidungsangabesystem gewährt ihm nach Prüfung bestimmter Berechtigungsparameter (z. B. berechtigter Mitarbeiter ja/nein, Bekleidungskredit (-kontingent) erreicht/überschritten) den Zutritt in den Raum.

— Beim Verlassen des Raumes wird die entnommene Bekleidung beim Einzeldurchgang einer Identifikationseinheit auf diesen gebucht und diesem erst bei Rückgabe an einer gesonderten Rückgabestation wieder entlastet. Für diese Ausgabelogistik müssen im Gegensatz zu den vorgenannten Systemen zwingend UHF-Transponder in der Bekleidung eingesetzt werden, da diese über größere Lesereichweiten verfügen als die HF-Transponder in den vollautomatischen Systemen. Über diese Systeme kann sowohl Poolbekleidung als auch trägerbezogene Bekleidung eingesetzt werden. Der Vorteil dieses Systems liegt in der Flexibilität bei der Artikelvielfalt und darin, ob die Teile hängend und/oder gefaltet gelagert werden. Allerdings erfordert es auch eine gewisse Disziplin der Anwender, dass die Ordnung der Regale und das Faltbild der Teile durch unachtsame Bedienung nicht in Mitleidenchaft gezogen werden.

c. Lieferkonzept

Für das Lieferkonzept sollte den Versorgern kein zu enger Rahmen gesetzt werden, so dass die jeweils individuellen Voraussetzungen in den Angeboten Niederschlag finden können. In Abhängigkeit der Fahrzeiten aufgrund der örtlichen Distanz, der Investitionskraft für Textilien und der vorhandenen Fahrzeugflotte können die Kalkulationsgrundlagen stark differieren, ohne dass die Versorgungsqualität am Ende für den Auftraggeber maßgeblich beeinträchtigt wird. Entscheidend für die einzelnen Nutzer ist die Deckung des Versorgungsbedarfs, also zu jeder Zeit eine ausreichende Menge an verfügbaren Textilien. Somit sollte die Forderung auch darauf ausgerichtet sein. Das Vorgeben fester Lieferrhythmen und -tage würde dieser Forderung entgegenstehen. Bei einschränkenden Möglichkeiten der Aufzugs- bzw. Rampennutzung sind diese in den Leistungsbeschreibungen auszuweisen.

d. Versorgungssicherheit in Ausnahmesituationen

Entscheidend für die Auswahl eines Bieters sollten auch dessen Möglichkeiten sein, einen in besonderen Situationen entstehenden Zusatzbedarf zu decken. Mit der Abfrage von Reaktionszeiten für kostenneutrale Zwischen- bzw. Sonderlieferungen kann sich der Auftraggeber auch für Ausnahmefälle absichern und eine bedarfsdeckende Textilversorgung sichern.

— Wenn der Auftraggeber dem Bieter möglichst viele Freiräume lässt und seinen Bedarf und seine Vorstellungen der Versorgung festschreibt, führt dies in der Regel zu optimierten Prozessen. Der Bedarf ist in der Quintessenz eine vollständige, jederzeit ausreichende, qualitativ vernünftige Versorgung des Hauses zu gewährleisten. Damit erreicht der Auftraggeber eine kostenoptimierte, gleichzeitig aber auch leistungsgerechte Versorgung durch den neuen Dienstleister.



4

Textilsortimente

TEXTILSORTIMENTE

Die Textilversorgung beinhaltet neben der Beschaffung und Bereitstellung, der zweckbestimmten Pflege, ggf. Sterilisation und Instandsetzung, auch den Verschleiß. Die Systemeinführung, Begleitung und Budgetüberwachung durch qualifizierte Mitarbeiter des Versorgers ist essenzieller Bestandteil der Dienstleistung. Der Dienstleister stellt Sie von allen weiteren mittel- und unmittelbaren Kosten der Textilversorgung frei – die Versorgung ist entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Regel frei Abteilung bzw. Schrankfach für personenbezogene Bekleidung.

Im Einzelnen sollten die folgenden Punkte Berücksichtigung bei einer Ausschreibung finden:

- Textilanforderungen offen lassen für Sortimente des Bieters (erfüllen in der Regel die Anforderungen im Versorgungssegment, Prüfung bei Bemusterung).

Tipp: Spezielle Vorgaben schränken die Bieter ein und lassen keinen Raum für Alternativen, daher können auch ggf. Kostenvorteile des Systems des Bieters verloren gehen.

- Die vom Auftraggeber vorgegebenen Textilien müssen industriell bearbeitbar sein (Textilqualität).
- Bemusterung und Spezifikation relevanter Artikel (keine anbieterspezifischen Artikel ausschreiben): Eine Bemusterung sollte zunächst als Teil-Bemusterung einiger Hauptartikel erfolgen. Eine genaue Bemusterung der Top-3 Kandidaten kann dann in einem zweiten Schritt erfolgen.
- Die Qualität der Textilien ist vorher vom KH zu definieren
- Strikte TB-Vorgaben sollten vermieden werden, denn sie können Kostenvorteile einschränken.
- Empfehlung: Auch über Alternativen und Nebenangebote sollte nachgedacht werden.

a. Stationswäsche

Für die Versorgung der Stationen umfasst das Artikelsortiment der Unternehmen alle Artikel, die üblicherweise aus textilem Material herstellbar sind. Darüber hinaus ersetzen die textilen Dienstleister eine Vielzahl von Einwegartikeln, z. B. für die Inkontinentenversorgung. Das Stationswäsche-Sortiment umfasst zum Beispiel:

- Bettwäsche
- Frottiertücher
- Patientenhemden
- Inkontinenz-Unterlagen
- Einziehdecken, Kopfkissen

Die Anlieferung erfolgt nach Artikeln sortiert in zweckmäßigen Verpackungseinheiten gebündelt. Ein automatischer Ersatz bei natürlichem Verschleiß ist vom Bieter vorzusehen (Versorgungskonzept). Für nicht ordnungsgemäß gelieferte Artikel ist vom Bieter ein System vorzusehen. Hier gibt es z. B. das System der Retourensäcke pro Verbrauchsstelle. Somit ist zum einen eine lückenlose Dokumentation gesichert. Zum anderen aber auch die Gutschrift der betroffenen Artikel.

b. Kinder- und Babywäsche

Dabei geht es um die Versorgung mit speziellen Textilien für kleine Patienten oder Neugeborene. Dazu gehören Strampler, Jäckchen, Schlafsäcke etc. Auf dieses sehr spezielle Sortiment sollte ein besonderes Augenmerk in puncto Funktionalität und Verfügbarkeit gelegt werden. Übersteigerte Individualität führt hier sehr schnell zu Unwirtschaftlichkeit. →

Anwenderorientierte Konfektion der Berufskleidung: Hier ist beispielsweise eine Farbdefinition oder ein bestimmter Artikel zu benennen. Es können etwa auch die Anzahl der Taschen an den Oberteilen, ein Gummizug, eine Kordel oder beides für Hosen festgeschrieben werden.

c. Berufskleidung

Das Corporate Design der Berufskleidung hat in den letzten Jahren den stärksten Wiedererkennungswert bei CI-Strategien in den Kliniken erlangt. Lassen Sie sich vom Versorger in der Auswahl der Berufskleidung intensiv beraten. Grundsätzlich werden zwei unterschiedliche Organisationsformen unterschieden:

- Trägerbezogene Versorgung

Die Ausstattung der Mitarbeiter erfolgt nach Maßgaben des Hauses mit hochwertiger Berufskleidung für den jeweiligen Tätigkeitsbereich aus Baumwoll-Mischgewebe oder innovativen Fasern wie z. B. Tencel. Die eingesetzten Gewebe gewährleisten den höchstmöglichen tragephysiologischen Komfort. Die Gewichtsklassen und der Mischungsgrad (zwischen Baumwolle und Polyester) sind artikelabhängig und müssen definiert werden. Reine Baumwollartikel sollten vermieden werden, da diese nicht industriell bearbeitet werden können und somit einen zusätzlichen Kostenfaktor darstellen.

Auf Anforderung können Sondergrößen angefragt werden oder es sollten Änderungen an Standardgrößen und Modellen möglich sein.

Eine Kennzeichnung der Kleidungsstücke mit hauseigenem Emblem und integriertem Namenszug sowie Berufsbezeichnung des Trägers sollte möglich sein.

Eine Kennzeichnung der Kleidungsstücke mit einer maschinenlesbaren Identnummer: Durch dieses Kennzeichnungssystem ist eine vollautomatische Sortierung und Zuordnung des einzelnen Kleidungsstückes möglich.

- Poolbekleidung

Auch hier gibt es unterschiedliche Systeme der Versorger. Der jeweilige Vorteil des Systems sollte vom Dienstleister dargestellt werden (Versorgungskonzept). Hier gibt es individuelle Möglichkeiten der Gestaltung: Von reinweißer Massenpoolware bis hin zu einer mit farblichen Akzenten oder speziellen Anforderungen an die Hosen (Kordel plus Gummizug) gestaltbaren personenbezogenen Poolausstattung.

d. Funktionsbekleidung / Bereichsbekleidung

Bei der Funktions- oder Bereichsbekleidung handelt es sich i. d. R. um unifarbene Kurzarm-Kasacks und Hosen, welche in definierten Bereichen getragen werden. Beispielhaft erwähnt seien hier der Operationsbereich oder die Intensivstationen. Diese Bekleidung ist immer unisex, kann also von Männern und Frauen getragen werden. Es gibt keine unterschiedlichen Beinlängen, da Bereichsbekleidung normalerweise nicht im Publikumsverkehr getragen wird und daher vor allem rein praktische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Ebenfalls ist die Wechselhäufigkeit um ein Vielfaches höher als bei normaler Berufskleidung. Bei der Auswahl sollte der Schwerpunkt auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

e. Textile Medizinprodukte

Dabei geht es um die Versorgung mit einem wiederverwendbaren, sterilen OP-Abdecksystem und OP-Mänteln sowie einem umfangreichen Artikelsortiment für die Randbereiche (wie z. B. OP-Hauben, OP-Wärmerollis etc.). Die Lieferung ist in einer Vielzahl von fachspezifischen OP-Setzusammenstellungen möglich. Hierbei ist auf die Individualität der Versorger Rücksicht zu nehmen. Bei der Ausschreibung sollte auf spezielle Bezeichnungen des (bisherigen) Dienstleisters verzichtet werden. Vielmehr sollten die Eingriffsarten und die entsprechende Fallzahl vermerkt sein, so dass der Versorger hierauf reagieren kann. Der Bieter sollte die Fertigung individueller Artikel z. B. Gerätebezüge ermöglichen.



Für die Patientenabdeckung und OP-Mäntel bieten die Dienstleister verschiedene Materialien mit unterschiedlichen tragephysiologischen Eigenschaften an. Hier ist darauf zu achten, dass nicht nur die Leistungskategorien Standard- und High-Performance ausgeschrieben werden, sondern dem Versorger auch hier aufgrund der im Haus erbrachten Fälle eine individuelle, an den Versorgungsbedarf angepasste Ausstattung ermöglicht. Hierdurch können unter Umständen erhebliche Kostenvorteile für den Ausschreibenden generiert werden.

Die umweltfreundliche Dampfsterilisation der Textilien erfolgt gemäß GMP-Richtlinien mit 134 Grad. Jede Verpackungseinheit ist mit einer Set-Inhaltsangabe mit Sterilisationsdatum und Chargen-Nummer für die Rückverfolgbarkeit zu versehen.

Den Lieferdokumenten wird eine numerische Dokumentation und CE-Kennzeichnung mit der Kennnummer der benannten Stelle der jeweiligen Sterilisationscharge beigelegt. Alle OP-Materialien müssen entsprechend der DIN EN 13795 oder alternativ geltender Normen zertifiziert sein und das CE-Zeichen tragen. Das QM-System DIN EN 13485 stellt einen gleichbleibenden hohen Qualitätsstandard sicher.

Der Bereich der Versorgung mit sterilen textilen Medizinprodukten ist besonders sensibel. Mehrwegtextilien stellen jedoch eine gute Alternative zu Einwegprodukten dar, weil sie im Vergleich nicht nur nachhaltiger und umweltfreundlicher, sondern auch qualitativ hochwertiger sind.

f. Medizinische Thromboseprophylaxestrümpfe

Medizinischen Thromboseprophylaxestrümpfe sind aufgrund ihrer Zweckbestimmung wiederaufzubereitende textile Medizinprodukte. Ihre wirksame Aufbereitung zum Zwecke der Wiederverwendung unterliegt daher den einschlägigen europäischen und nationalen Regelungen und darf nur innerhalb qualifizierter Systeme mit validierten Verfahren vorgenommen werden. Um ihre therapeutischen Eigenschaften zu erhalten, dürfen bei der Aufbereitung nur entsprechend schonende Waschmittel und Waschmittelf Verfahren zum Einsatz kommen. Zudem dürfen im Trocknungsprozess bestimmte Temperaturen nicht überschritten werden. Auch ist der Einfluss mechanischer Einwirkung von Drittprodukten auf medizinische Thromboseprophylaxestrümpfe zu vermeiden. Der Versorger hat die Einhaltung sämtlicher relevanter Vorgaben nachzuweisen.

g. Spezialtextilien

Mit diesem Begriff sind z. B. folgende Artikel gemeint:

- Feuchtwischbezüge
- Sauberlaufmatten
- Handtuchrollen

Hier empfiehlt sich der Einsatz von Spezialisten im Textilservice. Diese Textilien sollten auf keinen Fall zwingend in einer Gesamtvergabe nach Empfehlung dieses Leitfadens Berücksichtigung finden, sondern in einem separaten Auswahlverfahren vergeben werden.

BETREUUNG

Für die Vertragsdurchführung im späteren, operativen Geschäft gilt es im Vorfeld zu sichern, dass eine geregelte Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer verbindlich beschrieben ist. Gefordert werden sollte eine transparente Abrechnung der Leistungen, die auf elektronischem Weg den Kostenstellen des Hauses zugeordnet werden kann.

Um eine Nachvollziehbarkeit für die Nutzer zu gewährleisten, gehören heute detaillierte Statistiken mit einem Bezug zur Leistung der Klinik, etwa Belegungstag oder Fallzahl, zum üblichen Geschäft qualifizierter Versorger. Für eine Senkung der Verbrauchskosten kann über die Auswertung und Optimierung der Liefermengen in der Regel ein größeres Potenzial erschlossen werden, als über einen „Preis poker“ bei den Einzelpreisen.

Gute Erfahrungen aus vergleichbaren internen und externen Nutzern der textilen Dienstleistung über Benchmark können einen wesentlichen Beitrag für eine Beurteilung der Verbrauchsgewohnheiten der eigenen Mitarbeiter liefern und Maßnahmen zur Kostensenkung ermöglichen.

Der Versorger sollte bereits in seinem Angebot darstellen, in welchem Besuchsrhythmus ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht und wie beabsichtigt ist, auf operativ auftretende Unwägbarkeiten zu reagieren. Entsprechende Ansprechpartner und deren Kontaktdaten für einzelne Sachthemen sollten im Vorfeld benannt sein.

Grundsätzlich sollte die Forderung aufgenommen werden, dass aktualisierte gesetzliche Vorgaben, Markterkenntnisse und Trends zur Dienstleistung vom Auftragnehmer kommuniziert und für eine Weiterentwicklung bzw. Qualifizierung seiner Vertragsleistung genutzt werden.

Zusammenfassend sollte die Konzeption der Dienstleistung einschließlich der Betreuung so aufgebaut sein, dass aufgrund des hohen Anteils an ausgegliederten Leistungen das Funktionieren der Wäscheversorgung ohne Einsatz eigener Ressourcen gesichert bleibt.



VERTRAGSGESTALTUNG

a. Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis wird bei der europäischen Ausschreibung zum Bestandteil des Vertrages. Diese Regelung empfiehlt sich auch bei allen anderen Vergaben zu übernehmen, da so immer die Basis der Vergabe auch die Basis des Vertrages ist.

b. Dokumentation/Konkretisierung weiterer Vereinbarungen

Konkretisierungen (z. B. Absprachen zur Anlieferung), die im Laufe der Ausführungsfrist gemacht werden, müssen als Anhang dem Vertrag zugefügt werden. Dies dient zum einen der Dokumentation dieser Vereinbarung, aber auch der Sicherstellung der Versorgung, z. B. im Notfall.

c. Restwertberechnung

Restwert (auch Residual) ist in der Kostenrechnung die Differenz zwischen Anschaffungswert und bisher vorgenommenen Abschreibungen, also der Wert, den ein Mietgegenstand nach Ablauf der Grundmietzeit bzw. nach Anzahl der individuellen Nutzungszyklen noch aufweist.

Die Kosten der Beschaffung und Finanzierung des Objektes durch die Leasinggesellschaft sind durch einen gleichzeitig geschlossenen Nutzungsüberlassungsvertrag über das Objekt mit dem Leasingnehmer mit garantierten Mindesterlösen während der Laufzeit ganz oder zu einem wesentlichen Teil gegenfinanziert.

Parameter zur Berechnung der Restwerte

Zu dem Einkaufspreis des Artikels werden Indienststellungskosten addiert und von der sich hieraus ergebenden Summe werden je nach Abrechnungsvariante Abschreibungen vorgenommen. Zu diesen Indienststellungskosten gehören: Neukundenanlage, Erfassung Trägerliste, Größenaufnahme, Anpassungen von Konfektionen, Individualisierung von Artikeln, Fertigung von Emblemwürfen, Abstimmung von Emblemen, etc.

Durch die Zeitwert-Vereinbarung im Vertrag muss ein „tatsächlicher“ Wert eines Artikels nicht ermittelt werden.

d. Preisanpassungen

Hier sollten bereits die Grundlagen (Preisgleitklausel, Quoten, Indexe und ggf. Obergrenzen) für Preisanpassungen festgelegt werden. Dies wäre dann die Basis für eine im Jahresgespräch festgelegte Preisanpassung.

Geeignet für eine Bemessungsgrundlage und vergleichbare Darlegung gestiegener Kostenätze in der Leistung ist etwa der halbjährige Kostenindex für den Textilservice vom DTV.

e. Ansprechpartner

Eine Ansprechpartnerliste sollte Anlage im Vertrag sein, da hier klare Kommunikationswege geschaffen werden. So können Informationen während der Laufzeit schneller fließen und die Zusammenarbeit der Vertragspartner wird erleichtert.

Für die Bereiche Controlling, Bestellungen, Leistungserweiterungen/-reduzierungen und Vertragsfragen sollte daher eine Festlegung der Ansprechpartner erfolgen.

Tipp: Die Abschreibungsmodalitäten sollten in Anlehnung an das angewandte Abrechnungsverfahren vertraglich fixiert werden.

Tipp: Die Preisentwicklung sollte indexgebunden formuliert werden. Eine prozentuale Gewichtung der Hauptkostenanteile (z. B. Personal, Benzin/Diesel, Energie, Roh und Hilfsstoffe, Textilien, Zinsen) kann festgehalten werden, um diese als Basis für mögliche Preisanpassungen verwenden zu können.

Tipp: Es empfiehlt sich, den Ansprechpartner an die Funktion zu binden und nicht an Namen. Mitarbeiter können wechseln. Funktionen bleiben in der Regel bestehen, beispielsweise Einkaufsleitung, Hauswirtschaftsleitung usw.

ZUSCHLAGSKRITERIEN UND BEWERTUNGSVERFAHREN

Zuschlagskriterien sind bei Vergabeverfahren nach Vergaberecht zwingend mit anzugeben. Aber auch bei Beauftragungen außerhalb des Vergaberechtes ist es sinnvoll, sich über die anzuwendenden Bewertungskriterien Gedanken zu machen. Ziel sollte sein, die Gesamtkosten des zu beschaffenden Prozesses – auch des internen Prozesses – zu bewerten und nicht nur den reinen Wäschepreis in den Fokus zu nehmen. Auch im Vergaberecht ist klar definiert, dass der Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu erfolgen hat, nicht an das billigste.

Mögliche Zuschlagskriterien können sein:

- Versorgungspreis
- Energieeffizienz
- Logistikkonzept und -kosten
- Qualitätsmerkmale
- Teilnahme an der Ortsbesichtigung
- Versorgungskonzept
- Umweltstandards
- Nachhaltigkeit (Green Hospital)
- Testphase bei der OP-Versorgung
- Havariekonzept
- Betreuung

Wichtig ist, mögliche Ausschlusskriterien zu benennen und auch anzuwenden. Wenn etwa eine Teilnahme an der Ortsbesichtigung verpflichtende Basis für das zu erstellende Logistikkonzept als Zuschlagskriterium definiert ist, dann müssen Bieter, die daran nicht teilnehmen, entsprechend ausgeschlossen werden. Dies gilt natürlich für alle anderen Kriterien ebenso. Beim Thema Nachhaltigkeit ist zu beachten, dass die Zuschlagskriterien immer im direkten Zusammenhang mit dem Produkt bzw. der Dienstleistung zu benennen sind und Teil der Leistungsbeschreibung sind. Kriterien, die nicht im Zusammenhang mit dem Produkt oder der Dienstleistung stehen, sind nicht zulässig.

Hinweis: Dieses Vorgehen ist auch sinnvoll bei Verfahren, die nicht nach Vergaberecht ablaufen. Denn das Einhalten solcher Vorgaben kann ein Indikator für die Zuverlässigkeit und die Qualität des potenziellen Versorgers sein.

a. Gesamtkosten versus Preis

Es ist unumgänglich, bei komplexen Ausschreibungen, wie der textilen Dienstleistung bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit den Fokus auf die Gesamtkostenkalkulation zu legen. Das bedeutet, den gesamten Prozess zu bewerten, für den die Dienstleistung eingekauft wird.

Um eine solche Gesamtkostenrechnung durchzuführen, müssen die Einkaufspreise zu den Kosten für die internen Prozesse im Krankenhaus addiert werden. Zu Letzteren gehören:

- Anschaffungskosten
- Prozesskosten
- Entsorgungskosten
- Personalkosten
- Lagerhaltungskosten
- Inhouse-Logistik

So können recht objektiv Waren und Systeme bewerten werden, zum Beispiel auch die Versorgung mit Mehrweg-versus-Einwegprodukten für den OP-Bereich.

Hierbei erhält je nach Wertungskriterium der beste Bieter 100 Prozent der zu verteilenden Punkte, der zweitbeste Bieter 60 Prozent der zu verteilenden Punkte und der drittbeste Bieter 20 Prozent der zu verteilenden Punkte. Ab dem viertbesten Bieter erhalten alle weiteren Bieter in dem zu bewertenden Kriterium 0 Punkte.

Hinweis: Dies ist nur ein Beispiel für ein mögliches Schema und einen möglichen Aufbau einer Bewertungsmatrix bei der Entscheidung um die Vergabe. Basis für die Liste der Auswahlkriterien bleiben immer die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen. Natürlich ist die Gewichtung der Kriterien individuell und nach den Prioritäten des Auftraggebers zu entscheiden. Ist diese Gewichtung aber (bestenfalls schon bei der Erstellung des LV) getroffen, dann wird das Bewertungssystem auch zu einer objektiven Entscheidung über die Angebote führen.

b. Bewertungsmatrix auf Basis des LV

Bei der Bewertung der Angebote ist es wichtig, ein System zu entwickeln, das es ermöglicht, ein möglichst objektives Bild der vorliegenden Angebote zu erhalten. Dies ist über eine reine preisliche Betrachtung oft nicht möglich. Der Deutscher Textilreinigungs-Verband empfiehlt daher eine Bewertungsmatrix nach einem Punktesystem.

Dieses Punktesystem kann zum Beispiel wie folgt aussehen:
Der Auftraggeber vergibt den Zuschlag unter Berücksichtigung aller relevanten Kriterien nach dem Prinzip größtmöglicher Wirtschaftlichkeit. Dies erfolgt in Form einer Bewertungsmatrix.

Preis Unterkriterium 1 Unterkriterium 2 usw.	60 % = 60 Punkte Aufteilung der 60 Punkte auf die Unterkriterien
Nachhaltigkeit Unterkriterium 1 Unterkriterium 2 usw.	10 % = 10 Punkte Aufteilung der 10 Punkte auf die Unterkriterien
Versorgungssicherheit Unterkriterium 1 Unterkriterium 2 usw.	30 % = 30 Punkte Aufteilung der 30 Punkte auf die Unterkriterien

Kriterium	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4
Preis Unterkriterium 1 ...				
Nachhaltigkeit Unterkriterium 1 ...				
Versorgungssicherheit/Logistik Unterkriterium 1 ...				
Summe				

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutscher Textilreinigungs-Verband e.V.
Adenauerallee 48
53113 Bonn

Autoren:

Mesut Cevik, Matthias Köberlein, Winfried Maier, Ursula Neugebauer, Sven Schöppe,
Andreas Schumacher, Melanie Voss-Franke, Alexandra Wallmann

Titelfoto:

© kingwin/shutterstock.com

Bildnachweis:

Bardusch GmbH & Co. KG
KEMAS GmbH
Leo System GmbH
Shutterstock.com

Grafische Gestaltung:

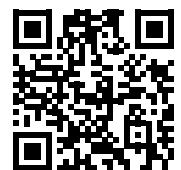
dievirtuellecouch Werbung & Marketing GmbH
Achenbachstraße 61
57223 Kreuztal-Buschhütten
www.dievirtuellecouch.net

Schutzgebühr:

50,- Euro

IMPRESSUM





Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich an:

Deutscher Textilreinigungs-Verband e.V.
Adenauerallee 48 · 53113 Bonn · Tel. 0228 710022-81 · Fax 0228 710022-79
E-Mail info@dtv-deutschland.org · www.dtv-deutschland.org